

Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

52/2009, 9. Oktober 2009

INHALTSÜBERSICHT

Studienordnung für das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Religionswissenschaft	1032
Prüfungsordnung für das 60- und 30-Leistungspunkte-Modulangebot Religionswissenschaft	1043
Bekanntmachung des Präsidiums: Verlängerungen	1046
Bekanntmachung des Präsidiums: Verlängerungen	1047

Studienordnung für das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Religionswissenschaft

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften am 31. Juli 2009 die folgende Studienordnung für das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Religionswissenschaft erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Lehr- und Lernformen
- § 3 Module

2. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot Religionswissenschaft

- § 4 Studienziele und Gegenstände
- § 5 Aufbau und Gliederung

3. Abschnitt: 30-Leistungspunkte-Modulangebot Religionswissenschaft

- § 6 Studienziele und Gegenstände
- § 7 Aufbau und Gliederung

4. Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 8 Inkrafttreten

Anlagen:

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des 60- und des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Religionswissenschaft auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 31. Juli 2009.

§ 2 Lehr- und Lernformen

(1) Vorlesungen und Einführungen vermitteln entweder einen Überblick über einen größeren Gegenstands-

* Die vorliegende Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung mit Schreiben vom 23. September 2009 zur Kenntnis genommen worden.

bereich des Faches und seine methodischen oder theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme. Die vorrangige Vermittlungsform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft.

(2) Seminare dienen der gründlichen Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre von Fachliteratur und Quellen, von schriftlichen oder mündlich vorzutragenden Arbeitsaufträgen sowie Gruppenarbeit.

(3) Übungen dienen der Vermittlung von Techniken geistes- und kulturwissenschaftlichen Arbeitens sowie der Erweiterung und Vertiefung von Grundkenntnissen und Methodenkompetenzen. Die vorrangigen Arbeitsformen sind vertiefende Gespräche, Lektüre und Textinterpretation.

§ 3 Module

(1) Die nachfolgenden Studienangebote sind in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert, die in der Regel zwei thematisch aufeinander bezogene Lehr- und Lernformen umfassen.

(2) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer, die Angebotsfrequenz informieren die Modulbeschreibungen gemäß Anlage 1.

(3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichten die Exemplarischen Studienverlaufspläne gemäß Anlage 2.

2. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot Religionswissenschaft

§ 4 Studienziele und Gegenstände

(1) Das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Religionswissenschaft vermittelt Studierenden grundlegende Kenntnisse der Religionswissenschaft. Dabei liegt das religionshistorische Schwergewicht auf der europäischen, vor allem antiken griechischen und römischen, Tradition, wobei auch kulturelle Traditionen und Aktualisierungen von außereuropäischen schriftlosen und schriftzentrierten Religionen einbezogen werden. Vor dem Hintergrund vertiefender wissenschaftshistorischer Reflexion sowie einer historisch-anthropologischen und materialhermeneutischen Orientierung werden religionswissenschaftlich relevante Grundbegriffe, Theorien und Methoden kritisch durchdacht, spezifische religions- und kulturgeschichtliche Entwicklungen analysiert und mit-

einander verglichen sowie zeit- und raumübergreifende Prozesse des Transfers und der Transformation insbesondere von aus der Antike stammenden religiösen Vorstellungen und Praktiken in ihren kulturellen Zusammenhängen erforscht. Dies schließt die Beherrschung wissenschaftlicher Arbeitsmethoden, die Fähigkeit zur kritischen Analyse von Quellen und Forschungen sowie die Fähigkeit, wissenschaftliche Erkenntnisse sachlich und sprachlich angemessen darzustellen, ein.

Es werden Kenntnisse und Fähigkeiten nachgewiesen, die für eine Berufstätigkeit in unterschiedlichen Arbeitsfeldern oder für einen weiterführenden Masterstudien-gang qualifizieren.

Zu den in Frage kommenden Berufsfeldern gehören Erwachsenenbildung, Journalismus, Kultur- und Wissens-schaftsmanagement, Verlagswesen, Informationsver-mittlung, Tätigkeiten in Museen und Forschungsinstitu-tionen.

(2) Gegenstände und Qualifikationsziele des Modul-angebots sind:

- detaillierte religions- und kulturgeschichtliche Kennt-nisse über die griechisch-römische Antike und die Antikenrezeption bzw. über außereuropäische Regio-nen vor allem in zeitlicher, aber auch in räumlicher und thematischer Hinsicht;
- umfangreiche religions- und kulturgeschichtliche Kenntnisse über monotheistische Traditionen bzw. Moderne vor allem in zeitlicher, aber auch in räum-licher und thematischer Hinsicht;
- umfangreiche Kenntnisse über das Verhältnis von Religion zu anderen Bereichen, insbesondere Kunst und Medien, Kultur und Gesellschaft;
- Befähigung zur Reflexion und Analyse von fachlich relevanten Forschungspositionen;
- erweiterte Kenntnisse über Grundlagentexte der Reli-gionskritik;
- Befähigung zur Reflexion und Analyse von religions- und kulturgeschichtlichen Transfer- und Transforma-tionsprozessen einschließlich der Relationen von Phi-losophie und Religion;
- gründliche Kenntnisse über Spezialgebiete der Reli-gionswissenschaft;
- Methodenkompetenz auf dem Gebiet fachlich relevan-ter wissenschaftshistorischer Entwicklungen.

§ 5

Aufbau und Gliederung

Im Rahmen des 60-Leistungspunkte-Modulangebots Religionswissenschaft sind folgende Module zu absol-vieren:

1. Einführung in die Religionswissenschaft
2. Historisches Modul I
3. Historisches Modul II

4. Analytisches Modul

5. Historisch-Analytisches Modul

6. Spezialgebiete und Wissenschaftsgeschichte

3. Abschnitt: 30-Leistungspunkte- Modulangebot Religionswissenschaft

§ 6

Studienziele und Gegenstände

(1) Das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Religions-wissenschaft vermittelt Studierenden die Grundzüge der Religionswissenschaft. Dabei liegt das religionshisto-rische Schwergewicht auf der europäischen, vor allem antiken griechischen und römischen, Tradition, wobei auch kulturelle Traditionen und Aktualisierungen von außereuropäischen schriftlosen und schriftzentrierten Religionen einbezogen werden können. Vor dem Hinter-grund wissenschaftshistorischer Reflexion sowie einer historisch-anthropologischen und materialhermeneuti-schen Orientierung werden religionswissenschaftlich relevante Grundbegriffe, Theorien und Methoden kritisch durchdacht, spezifische religions- und kulturgeschicht-liche Entwicklungen analysiert und miteinander ver-glichen sowie zeit- und raumübergreifende Prozesse des Transfers und der Transformation insbesondere von aus der Antike stammenden religiösen Vorstellungen und Praktiken in ihren kulturellen Zusammenhängen er-forscht. Dies schließt die Beherrschung wissenschaft-licher Arbeitsmethoden, die Fähigkeit zur kritischen Ana-lyse von Quellen und Forschungen sowie die Fähigkeit, wissenschaftliche Erkenntnisse sachlich und sprachlich angemessen darzustellen, ein.

Es werden Kenntnisse und Fähigkeiten nachgewiesen, die für eine Berufstätigkeit in unterschiedlichen Arbeits-feldern oder für einen weiterführenden Masterstudien-gang qualifizieren.

Zu den in Frage kommenden Berufsfeldern gehören Er-wachsenenbildung, Journalismus, Kultur- und Wissen-schaftsmanagement, Verlagswesen, Informationsver-mittlung, Tätigkeiten in Museen und Forschungsinstitu-tionen.

(2) Gegenstände und Qualifikationsziele des Modul-angebots sind:

- exemplarische religions- und kulturgeschichtliche Kenntnisse über die griechisch-römische Antike und/oder die Antikenrezeption bzw. über außereuro-päische Regionen vor allem in zeitlicher, aber auch in räumlicher und thematischer Hinsicht;
- exemplarische religions- und kulturgeschichtliche Kenntnisse über monotheistische Traditionen bzw. Moderne vor allem in zeitlicher, aber auch in räum-licher und thematischer Hinsicht;
- exemplarische Kenntnisse über das Verhältnis von Religion zu anderen Bereichen, insbesondere Kunst und Medien, Kultur und Gesellschaft;

- Befähigung zur Reflexion und Analyse von fachlich relevanten Forschungspositionen;
- exemplarische Kenntnisse über Grundlagentexte der Religionskritik;
- Befähigung zur Reflexion und Analyse von religions- und kulturgeschichtlichen Transfer- und Transformationsprozessen einschließlich der Relationen von Philosophie und Religion;
- exemplarische Kenntnisse über Spezialgebiete der Religionswissenschaft;
- Methodenkompetenz auf dem Gebiet fachlich relevanter wissenschaftshistorischer Entwicklungen.

§ 7

Aufbau und Gliederung

(1) Im Rahmen des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Religionswissenschaft werden folgende Module angeboten:

1. Einführung in die Religionswissenschaft
2. Historisches Modul I
3. Historisches Modul II
4. Analytisches Modul
5. Historisch-Analytisches Modul
6. Spezialgebiete und Wissenschaftsgeschichte

(2) Von den Modulen gemäß Abs. 1 Ziffer 1 und 4, Ziffer 2 und 3 sowie Ziffer 5 und 6 ist je eines zu absolvieren.

4. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 8

Inkrafttreten und Übergangsregelungen

(1) Die Ordnung tritt am 1. Oktober 2009 in Kraft. Zugleich tritt die Studienordnung für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Religionswissenschaft vom 31. Oktober 2007 (FU-Mitteilungen 79/2007) außer Kraft.

(2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2009/2010 für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Religionswissenschaft registriert wurden, setzen das Studium auf der Grundlage der Prüfungs- und der Studienordnung für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Religionswissenschaft vom 31. Oktober 2007 fort, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums auf der Grundlage der vorliegenden Studien- und Prüfungsordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen bei der Ermittlung der Gesamtnote oder deren Anrechnung auf nach Maßgabe der vorliegenden Ordnung zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen nach den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(3) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Prüfungs- und der Studienordnung für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Religionswissenschaft vom 31. Oktober 2007 wird bis zum Ende des Wintersemesters 2012/2013 gewährleistet.

Anlage 1: ModulbeschreibungenErläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für die Module der 60- und 30-Leistungspunkte-Modulangebote Religionswissenschaft

- die Bezeichnung des Moduls
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitszeitaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Regeldauer des Moduls
- den Angebotsturnus für das Modul
- die Verwendbarkeit des Moduls

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit

- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
- die Prüfungszeit selbst.

Sie korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands bieten.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen sind der Anlage der Prüfungsordnung für das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Religionswissenschaft zu entnehmen.

Modul: Einführung in die Religionswissenschaft			
Qualifikationsziele:			
<ul style="list-style-type: none"> ● Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse der Grundbegriffe und Methoden der Religionswissenschaft sowie der mit ihnen verbundenen Religions- und Kulturtheorien. ● Sie sind zur Reflexion und Analyse der darauf bezogenen Forschungspositionen befähigt. ● Sie erlernen den Umgang mit grundlegender Fachliteratur und das selbstständige wissenschaftliche Arbeiten (Interpretation, Argumentation, Präsentation). 			
Inhalte:			
Geboten wird ein forschungsgeschichtlicher Überblick. In der Einführung werden theoretische Ansätze, Fragestellungen, Quellen sowie grundlegende Begriffe und Arbeitsmethoden der Religionswissenschaft vorgestellt. Das Seminar dient der exemplarischen Erprobung der in der Einführung behandelten Interpretations- und Analyseverfahren. Dabei werden grundlegende Techniken des (religions-)wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt sowie der Umgang mit grundlegender Fachliteratur eingeübt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Einführung	2	Unterrichtsgespräch, Kurzreferate	Präsenzzeit Einführung 30 Vorbereitung Einführung 40 Nachbereitung Einführung 40
Seminar	2	Unterrichtsgespräch, Kurzreferate	Präsenzzeit Seminar 30 Vorbereitung Seminar 40 Nachbereitung Seminar 40 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 80
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: 2 Semester: Einführung im Wintersemester, Seminar im darauf folgenden Sommersemester			
Häufigkeit des Angebots: Einmal jährlich, Beginn Wintersemester			
Verwendbarkeit: 60-LP-Modulangebot Religionswissenschaft sowie 30-LP-Modulangebot Religionswissenschaft und als affines Modul			

Modul: Historisches Modul I											
Qualifikationsziele:											
<ul style="list-style-type: none"> ● Die Studierenden erwerben grundlegende religions- und kulturgeschichtliche Kenntnisse über die griechisch-römische Antike und/oder die Antikenrezeption bzw. außereuropäische Regionen. ● Sie sind zur Reflexion und Analyse der darauf bezogenen Forschungspositionen befähigt. ● Sie kennen die Religionswissenschaft als historisch arbeitende Disziplin. ● Sie können grundlegende Fakten aus dem Bereich der Religions- und Kulturgeschichte der Antike und/oder ihrer Rezeption bzw. außereuropäischer Religionen chronologisch und geographisch richtig zuordnen. ● Sie sind in der Lage, mit darauf bezogenen historischen Quellen methodisch-kritisch umzugehen. 											
Inhalte:											
<p>Geboten wird ein exemplarischer religions- und kulturgeschichtlicher, einführender Überblick über die griechisch-römische Antike und/oder die Antikenrezeption bzw. über außereuropäische Regionen vor allem in zeitlicher, aber auch in räumlicher und thematischer Hinsicht. Dazu gehört insbesondere die Verortung der Religion, der zu ihr gehörigen Praktiken und Vorstellungen sowie der religionshistorischen Entwicklung im jeweiligen kulturellen Kontext. Zentrale Forschungspositionen, rezeptionsgeschichtliche Transformationen und Methodenprobleme werden dabei in angemessener Weise einbezogen.</p>											
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)								
Einführung	2	Unterrichtsgespräch, Kurzreferate	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit Einführung</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vorbereitung Einführung</td> <td>40</td> </tr> <tr> <td>Nachbereitung Einführung</td> <td>40</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit Seminar</td> <td>30</td> </tr> </table>	Präsenzzeit Einführung	30	Vorbereitung Einführung	40	Nachbereitung Einführung	40	Präsenzzeit Seminar	30
Präsenzzeit Einführung	30										
Vorbereitung Einführung	40										
Nachbereitung Einführung	40										
Präsenzzeit Seminar	30										
Seminar	2	Unterrichtsgespräch, Kurzreferate	<table border="0"> <tr> <td>Vorbereitung Seminar</td> <td>40</td> </tr> <tr> <td>Nachbereitung Seminar</td> <td>40</td> </tr> <tr> <td>Prüfung und Prüfungsvorbereitung</td> <td>80</td> </tr> </table>	Vorbereitung Seminar	40	Nachbereitung Seminar	40	Prüfung und Prüfungsvorbereitung	80		
Vorbereitung Seminar	40										
Nachbereitung Seminar	40										
Prüfung und Prüfungsvorbereitung	80										
Veranstaltungssprache: Deutsch											
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300											
Dauer des Moduls: 2 Semester: Einführung im Wintersemester, Seminar im darauf folgenden Sommersemester											
Häufigkeit des Angebots: Einmal jährlich, Beginn Wintersemester											
Verwendbarkeit: 60-LP-Modulangebot Religionswissenschaft sowie 30-LP-Modulangebot Religionswissenschaft und als affines Modul											

Modul: Historisches Modul II			
Qualifikationsziele:			
<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden erwerben grundlegende religions- und kulturgeschichtliche Kenntnisse über monotheistische Traditionen bzw. die Moderne. • Sie sind zur Reflexion und Analyse der darauf bezogenen Forschungspositionen befähigt. • Sie kennen die Religionswissenschaft als historisch arbeitende Disziplin. • Sie können grundlegende Fakten aus dem Bereich der Religions- und Kulturgeschichte der monotheistischen Traditionen bzw. der Moderne chronologisch und geographisch richtig zuordnen. • Sie sind in der Lage, mit darauf bezogenen historischen Quellen methodisch-kritisch umzugehen. 			
Inhalte:			
<p>Geboten wird ein exemplarischer religions- und kulturgeschichtlicher Überblick über monotheistische Traditionen bzw. Moderne vor allem in zeitlicher, aber auch in räumlicher und thematischer Hinsicht. Dazu gehört insbesondere die Unterscheidung zwischen den christlichen und anderen monotheistischen Traditionen, die Verortung der jeweiligen monotheistischen Tradition innerhalb der religionshistorischen und kulturellen Entwicklung bzw. die Herausarbeitung der damit zusammenhängenden Besonderheiten der Moderne. Zentrale Forschungspositionen und Methodenprobleme werden dabei in angemessener Weise einbezogen.</p>			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Einführung	2	Unterrichtsgespräch, Kurzreferate	Präsenzzeit Einführung 30 Vorbereitung Einführung 40 Nachbereitung Einführung 40 Präsenzzeit Seminar 30
Seminar	2	Unterrichtsgespräch, Kurzreferate	Vorbereitung Seminar 40 Nachbereitung Seminar 40 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 80
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: 2 Semester: Einführung im Wintersemester, Seminar im darauf folgenden Sommersemester			
Häufigkeit des Angebots: Einmal jährlich, Beginn Wintersemester			
Verwendbarkeit: 60-LP-Modulangebot Religionswissenschaft sowie 30-LP-Modulangebot Religionswissenschaft und als affines Modul			

Modul: Analytisches Modul			
Qualifikationsziele:			
<ul style="list-style-type: none"> ● Die Studierenden erwerben exemplarische Kenntnisse über das Verhältnis von Religion zu anderen Bereichen, insbesondere Kunst und Medien, Kultur und Gesellschaft. ● Sie sind zur Reflexion und Analyse der darauf bezogenen Forschungspositionen befähigt. ● Sie kennen die Religionswissenschaft als analytisch arbeitende Disziplin. ● Sie können grundlegende Aspekte des Verhältnisses von Religion zu anderen Bereichen, insbesondere Kunst und Medien, Kultur und Gesellschaft, analytisch erfassen. ● Sie sind in der Lage, mit darauf bezogenen Materialien, einschließlich Grundlagentexte der Religionskritik, methodisch-kritisch umzugehen. 			
Inhalte:			
Anhand von exemplarischen Materialien sowie unter Einbeziehung von Grundlagentexten der Religionskritik wird das Verhältnis von Religion zu anderen Bereichen behandelt und aufgearbeitet. Dabei geht es vor allem um die Analyse grundlegender Beziehungen bzw. Spannungen zwischen Religion einerseits, Kunst und Medien, Kultur und Gesellschaft andererseits. Zugleich werden Methodenkompetenzen, besonders hinsichtlich interdisziplinärer Anschlussmöglichkeiten der damit zusammenhängenden Forschungspositionen, vermittelt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Einführung	2	Unterrichtsgespräch, Kurzreferate	Präsenzzeit Einführung 30 Vorbereitung Einführung 40 Nachbereitung Einführung 40 Präsenzzeit Seminar 30
Seminar	2	Unterrichtsgespräch, Kurzreferate	Vorbereitung Seminar 40 Nachbereitung Seminar 40 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 80
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: 2 Semester: Einführung im Wintersemester, Seminar im darauf folgenden Sommersemester			
Häufigkeit des Angebots: Einmal jährlich, Beginn Wintersemester			
Verwendbarkeit: 60-LP-Modulangebot Religionswissenschaft sowie 30-LP-Modulangebot Religionswissenschaft und als affines Modul			

Modul: Historisch-Analytisches Modul			
Qualifikationsziele:			
<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden können bestimmte religions- und kulturgeschichtliche Problemstellungen und Forschungsfragen gründlich durchdringen und analytisch erfassen, und zwar hinsichtlich der griechisch-römischen Antike und ihrer Rezeptionsgeschichte bzw. außereuropäischer Regionen oder monotheistischer Traditionen bzw. der Moderne. • Sie sind in der Lage, dabei auch die Beziehungen und Spannungsverhältnisse zu anderen Bereichen, insbesondere Kunst und Medien, Kultur und Gesellschaft, historisch und analytisch aufzuarbeiten. • Sie können wichtige Transfer- und Transformationsprozesse zwischen Religion und anderen Bereichen erkennen, historisch richtig zuordnen und analytisch reflektieren. • Sie kennen die Religionswissenschaft als historisch-analytisch arbeitende Disziplin und gewinnen grundlegende Kenntnisse über das Verhältnis zwischen Religion und Philosophie. 			
Inhalte:			
<p>Im Modul werden paradigmatische Aspekte der Religions- und Kulturgeschichte innerhalb/außerhalb Europas bzw. monotheistischer Traditionen vor dem Hintergrund der Moderne bzw. des Verhältnisses zwischen Religion und Kunst, Medien, Kultur und Gesellschaft historisch-analytisch behandelt. Transfer- und Transformationsprozesse einschließlich der Relationen von Philosophie und Religion werden dabei miteinbezogen. Zugleich werden analytische Fähigkeiten und praktische Methodenkompetenzen an konkreten Beispielen erprobt und gesteigert.</p>			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Unterrichtsgespräch, Kurzreferate	Präsenzzeit Seminar 30 Vorbereitung Seminar 40 Nachbereitung Seminar 40
Übung	2	Unterrichtsgespräch, Kurzreferate	Präsenzzeit Übung 30 Vorbereitung Übung 40 Nachbereitung Übung 40 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 80
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: 2 Semester: Seminar im Wintersemester, Übung im darauf folgenden Sommersemester			
Häufigkeit des Angebots: Einmal jährlich, Beginn Wintersemester			
Verwendbarkeit: 60-LP-Modulangebot Religionswissenschaft sowie 30-LP-Modulangebot Religionswissenschaft und als affines Modul			

Modul: Spezialgebiete und Wissenschaftsgeschichte			
Qualifikationsziele:			
<ul style="list-style-type: none"> ● Die Studierenden werden mit wichtigen Spezialgebieten und Subdisziplinen der Religionswissenschaft vertraut gemacht. ● Sie sind in der Lage, deren zentrale Problemstellungen und Forschungsfragen gründlich zu durchdringen und aufzuarbeiten. ● Sie kennen die Entwicklung der Wissenschaftsgeschichte der Religionswissenschaft und einiger ihrer Spezialgebiete. ● Sie können wissenschaftshistorische und komparatistische Methoden auf fachspezifische und interdisziplinär relevante Materialien und Fragestellungen anwenden. 			
Inhalte:			
<p>Das Modul widmet sich exemplarisch Spezialgebieten und Subdisziplinen der Religionswissenschaft. Dazu gehören u. a. Religionssoziologie, Religionsphilosophie, Religionspsychologie, Religionsästhetik, Religionsethnologie, Religionsgeographie und Religionsökonomie. Generellere Fragen der Religionskomparatistik sowie der Wissenschaftsgeschichte der Religionswissenschaft und der Kulturwissenschaften werden miteinbezogen. Zugleich werden dabei die in den bereits absolvierten Modulen erworbenen historischen und theoretischen Kenntnisse ergänzt und vertieft. Analytische Fähigkeiten und praktische Methodenkompetenzen werden an konkreten Beispielen erprobt und gesteuert.</p>			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Unterrichtsgespräch, Kurzreferate	Präsenzzeit Seminar 30 Vorbereitung Seminar 40 Nachbereitung Seminar 40
Übung	2	Unterrichtsgespräch, Kurzreferate	Präsenzzeit Übung 30 Vorbereitung Übung 40 Nachbereitung Übung 40 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 80
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: 2 Semester: Seminar im Wintersemester, Übung im darauf folgenden Sommersemester			
Häufigkeit des Angebots: Einmal jährlich, Beginn Wintersemester			
Verwendbarkeit: 60-LP-Modulangebot Religionswissenschaft sowie 30-LP-Modulangebot Religionswissenschaft und als affines Modul			

Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne

1. 30-Leistungspunkte-Modulangebot Religionswissenschaft

Fachsemester	Modul	
1.	Einführung in die Religionswissenschaft	Analytisches Modul
2.		
3.	Historisches Modul I	Historisches Modul II
4.		
5.	Historisch-Analytisches Modul	Spezialgebiete und Wissenschaftsgeschichte
6.		

2. 60-Leistungspunkte-Modulangebot Religionswissenschaft

Fachsemester	Modul	
1.	Einführung in die Religionswissenschaft	Analytisches Modul
2.		
3.	Historisches Modul I	Historisches Modul II
4.		
5.	Historisch-Analytisches Modul	Spezialgebiete und Wissenschaftsgeschichte
6.		

Prüfungsordnung für das 60- und 30-Leistungspunkte-Modulangebot Religionswissenschaft**Präambel**

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften am 31. Juli 2009 die folgende Prüfungsordnung für das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Religionswissenschaft erlassen: *

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen

§ 3 Inkrafttreten und Übergangsregelungen

Anlage: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt in Ergänzung zur Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP) der Freien Universität Berlin Anforderungen und Verfahren der Leistungserbringung im 60- und im 30-Leistungspunkte-Modulangebot Religionswissenschaft. Im Übrigen bestimmen sich Anforderungen und Verfahren für die Erbringung der Leistungen nach der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang, mit dessen Kernfach das Modulangebot kombiniert wird.

**§ 2
Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen**

(1) Im Rahmen des 60-Leistungspunkte-Modulangebots sind Leistungen im Umfang von 60 Leistungspunk-

* Die vorliegende Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung mit Schreiben vom 23. September 2009 bestätigt worden.

ten in den Modulen gemäß § 5 der Studienordnung nachzuweisen.

(2) Im Rahmen des 30-Leistungspunkte-Modulangebots sind Leistungen im Umfang von 30 Leistungspunkten in den Modulen gemäß § 7 der Studienordnung nachzuweisen.

(3) Die in den Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage zu entnehmen.

**§ 3
Inkrafttreten und Übergangsregelungen**

(1) Die Ordnung tritt am 1. Oktober 2009 in Kraft. Zugleich tritt die Prüfungsordnung für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Religionswissenschaft vom 31. Oktober 2007 (FU-Mitteilungen 79/2007) außer Kraft.

(2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2009/2010 für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Religionswissenschaft registriert wurden, setzen das Studium auf der Grundlage der Prüfungs- und der Studienordnung für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Religionswissenschaft vom 31. Oktober 2007 fort, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums auf der Grundlage der vorliegenden Studien- und Prüfungsordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen bei der Ermittlung der Gesamtnote oder deren Anrechnung auf nach Maßgabe der vorliegenden Ordnung zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen nach den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(3) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Prüfungs- und der Studienordnung für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Religionswissenschaft vom 31. Oktober 2007 wird bis zum Ende des Wintersemesters 2012/2013 gewährleistet.

Anlage: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Erläuterungen:

Im Folgenden werden für die Module der 60- und 30-Leistungspunkte-Modulangebote Religionswissenschaft Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul
- die Prüfungsformen
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Prä-

senzpflicht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird.

Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht etwa 30 Stunden.

Je Modul muss eine Modulprüfung absolviert werden. Leistungspunkte werden ausschließlich mit der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung – zugunsten der Studentinnen und Studenten verbucht.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Studienordnung für das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Religionswissenschaft zu entnehmen.

Modul: Einführung in die Religionswissenschaft		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Einführung	Klausur (Bearbeitungsdauer: 90 Minuten)	Ja
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Historisches Modul I		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Einführung	Klausur (Bearbeitungsdauer: 90 Minuten)	Ja
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Historisches Modul II		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Einführung	Klausur (Bearbeitungsdauer: 90 Minuten)	Ja
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Analytisches Modul		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Einführung	Hausarbeit (10 Seiten, etwa 3000 Wörter)	Ja
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Historisch-Analytisches Modul		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Hausarbeit (10 Seiten, etwa 3000 Wörter)	Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Spezialgebiete und Wissenschaftsgeschichte		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Hausarbeit (10 Seiten, etwa 3000 Wörter)	Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 10		

Bekanntmachung des Präsidiums: Verlängerungen

Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat mit Schreiben vom 24. September 2009 die Bestätigung der Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten vom 4. Juli 2001 und 17. April 2002 (FU-Mitteilungen 15/2002), zuletzt geändert am 13. März 2006 (FU-Mitteilungen 27/2006), entfristet.

Bekanntmachung des Präsidiums: Verlängerungen

Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat mit Schreiben vom 24. September 2009 ihre Zustimmung zur Einrichtung der folgenden Studiengänge bis zum 30. September 2011 verlängert:

1. Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre
2. Bachelorstudiengang Geographische Wissenschaften
3. Bachelorstudiengang Grundschulpädagogik
4. Bachelorstudiengang Nordamerikastudien
5. Bachelorstudiengang Physik
6. Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre
7. Masterstudiengang Economics
8. Masterstudiengang English Studies
9. Masterstudiengang Erziehungswissenschaft: Bildung, Kultur und Wissensformen
10. Masterstudiengang Erziehungswissenschaft: Forschung und Entwicklung in sozialen und pädagogischen Organisationen
11. Masterstudiengang Filmwissenschaft
12. Masterstudiengang Geographie mit den Studienschwerpunkten Geographische Entwicklungsforschung, Terrestrische Systeme und Umwelthydrologie
13. Masterstudiengang Geologische Wissenschaften
14. Masterstudium in Geschichtswissenschaft mit den Profildbereichen Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte, Geschichte der Frühen Neuzeit und Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts
15. Masterstudiengang Internationale Beziehungen
16. Masterstudiengang Klassische Philologie
17. Masterstudiengang Nordamerikastudien
18. Öffentliches und betriebliches Umweltmanagement
19. Masterstudiengang Osteuropastudien
20. Masterstudiengang Politikwissenschaft
21. Masterstudiengang Romanische Literaturwissenschaft
22. Masterstudiengang Sprachen Europas: Strukturen und Verwendung
23. Masterstudiengang Tanzwissenschaft: Körper – Bewegung – Verfahren
24. Masterstudiengang Theaterwissenschaft

Mit derselben Befristung ist die Bestätigung der Prüfungsordnungen für die folgenden Studienangebote verlängert worden:

1. Masterstudiengang „European Master in Childhood Studies and Children’s Rights“ und weiterbildendes Studium „Childhood Studies and Children’s Rights“
2. 30-Leistungspunkte-Modulangebot Musiktheorie
3. 30-Leistungspunkte-Modulangebot Volkswirtschaftslehre

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.